

LESERBRIEF

Landrat: CSU-Kämmnerarbeit versus Amtspflicht

Zur Berichterstattung über den Klosterhof in Grafrath:

„Die Regeln von Recht und Ordnung sind dem CSU-Landrat Karmasin offensichtlich weniger wichtig als das Ansehen seiner ramponierten Partei. Anders war die Bitte an den Grafrather Bürgermeister nicht zu verstehen, den Sachvortrag zur Aufhebung der von der CSU herbeigeführten rechtswidrigen Beschlüsse zum Kauf des Klosterwirtsareals zu ändern.

Eigentlich bestand dazu gar keine Veranlassung: Die zehnjährige Rechtsauskunft der Kommunalaufsicht (KA) beim (von Karmasin geleiteten!) Landratsamt (LRA) war Bestandteil des Sachvortrages und den Gemeinderäten zugestellt worden. Aber diese Rechtsauskunft war nun eben nicht im Sinne der örtlichen

CSU ausgefallen. Das Schreiben war für jeden Kenner der Materie eindeutig und nicht falsch äuslegbar. Es enthielt eindeutige Aussagen zur Beurteilung der Rechtswidrigkeit bzw. Rechtmäßigkeit der beanstandeten Beschlüsse.

An einigen Stellen bezieht sich die KA bezüglich der Rechtswidrigkeit einschränkend auf die ‚uns bis jetzt bekannten Unterlagen‘. Da ihr aber alle Unterlagen zur Verfügung standen und es keine aussagekräftigeren Unterlagen gibt, heißt das: Die hier behandelten Dinge sind rechtswidrig.

An anderen Stellen macht die Kommunalaufsicht die Rechtmäßigkeit von unverzichtbaren, im Vorfeld abgewickelten Verfahren abhängig. Das heißt: Wenn die Verfahren bis zur Beschlussfassung nicht erledigt waren,

war diese rechtswidrig.

Jedes Mitglied des Gemeinderats (GR) konnte anhand der von der Kommunalaufsicht genannten Bedingungen erkennen, dass die Beschlüsse ohne Beachtung bindender Vorschriften gefasst wurden. Der Fehler wäre vermeidbar gewesen, denn zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen waren bereits entsprechende Warnungen vorgetragen worden. Wer diese seinerzeit schon nicht ernst genommen hat, könnte heute wenigstens den Mut zeigen, den Fehler zu bekennen.

Unter den gegebenen Umständen wäre die Aufhebung der Beschlüsse ohne Diskussion eine Selbstverständlichkeit gewesen. Nicht so für die Vertreter von der CSU und denen, die hinterherlaufen. Obwohl jeder von ihnen bei Beginn seiner Tätigkeit im

GR einen Eid auf die Beachtung unserer Rechtsordnung geschworen hat, verweigerten sie sich jetzt wieder unisono der Aufhebung der seinerzeit mit ihrer Mehrheit gefassten und nun als rechtswidrig qualifizierten Beschlüsse. Ist das nicht vorsätzlicher Bidesbruch?

Bürgermeister Hagenguth muss nun auch diesen jüngsten Beschluss des GR beanstanden und der kommunalen Rechtsaufsicht vorlegen. Es bleibt interessant, zu sehen, ob am LRA das Recht oder die Kämmnerarbeit für den CSU-Ortsverband Oberhand gewinnen werden. Rechtmäßigkeit und CSU-Politik – beides zusammen scheint irgendetwas immer noch nicht unter einen Hut zu passen.“

Burkhard von Hoyer
Grafrath

FFB-SZ 220110

Kompliziertes politisches Dreiecksverhältnis

CSU und FW wollen über den Umweg Landratsamt im Grafrather Rathaus das Heft in die Hand nehmen

Grafrath Im Streit um den Kauf und die Sanierung des Klosterwirts in Grafrath haben CSU und Freie Wähler einen Anlauf gestartet, die von ihren Fraktionen durchgedrückten, aber laut kommunalaufsichtlicher Überprüfung unrechtmäßigen Beschlüsse zu reparieren. Der Gemeindeverwaltung liegt seit Mittwoch ein neuer Antrag von CSU und FW vor, mit dem keiner der beanstandeten Punkte wirklich behoben ist. Sollte der Antrag trotzdem eine Gemeinderatsmehrheit finden, wäre zumindest das Landratsamt nicht mehr gezwungen, die rechtswidrigen Entscheidungen aufzuheben. Statt klare Verhältnisse zu schaffen, gibt es nach Ansicht von Insidern nur einen Rückzug auf Raten.

An der Angelegenheit sind mehrere Punkte pikant: So sprachen die Antragssteller Gerald Kurz (CSU) und Helmut Braun (FW) ihren Vorstoß wieder eng mit der Kommunalaufsicht und Landrat Thomas Karmasin (CSU) ab, dann wurde der Erste Bürgermeister Hartwig Hagenguth informiert. Obwohl die Kommunalaufsicht in erster Linie die Gemeindeverwaltung berät, findet Karmasin seine Beteiligung normal, weil die beiden zerstrittenen Lager im Gemeinderat sowieso auf den Beistand des Landratsamtes setzen. Entgegen nahm den Antrag CSU-Bürgermeisterstellvertreter Norbert Stöppel, der bereits die Sitzung leitete, in der in Abwesenheit des Verwaltungschefs Hagenguth die unrechtmäßigen Beschlüsse gefasst wurden.

Worum es geht, räumt der Landrat offen ein: Der Beschluss "Die Gemeinde Grafrath beabsichtigt grundsätzlich, das Klosterwirt-Areal im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zu erwerben ..." ist ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung und an einen nach Ansicht der CSU- und FW-Gemeinderäte unwilligen Bürgermeister. Dieser soll nun alle offenen Fragen klären, damit später doch der Klosterwirt in Gemeindegut übergeht und das CSU-FW-Sanierungskonzept umgesetzt wird. Fragt sich nur, wie lange es sich durchhalten lässt, dass die beiden Lager in Grafrath übers Landratsamt Politik machen, statt einfach mal miteinander zu reden. [G. Eisenkolb]

Quelle: Süddeutsche Zeitung
Nr.17, Freitag, den 22. Januar 2010, Seite 1